



August 2017

## Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“



Bild: © GlennV/Shutterstock

Elektromobilität ist ein Megathema unserer Zeit. Ressourcenverknappung, Klimaerwärmung, Luftreinhaltung und Veränderungen im Mobilitätsverhalten stellen insbesondere die Fahrzeughersteller, aber auch Energieerzeuger, Netzbetreiber und andere Branchen vor neue Herausforderungen.

Es ist der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen, mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur die Akzeptanz für Elektromobilität zu erhöhen und den Markthochlauf zu beschleunigen.

In Ergänzung zum Bundesprogramm werden wir mit einem eigenen Landesförderprogramm den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur weiter vorantreiben, um die Zielsetzung von 7.000 öffentlich zugänglichen Ladesäulen für Normalladeinfrastruktur in Bayern im Jahr 2020 zu erreichen.

In Bayern werden ausschließlich Normalladepunkte gefördert. Der Bedarf an Schnelllademöglichkeiten wird über das Bundesprogramm gedeckt.

### 1. Kernpunkte

- » Laufzeit vom 1. September 2017 bis zum 31. Dezember 2020.
- » Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage.
- » Offener Antragstellerkreis: Natürliche und juristische Personen (einschließlich Kommunen).
- » Im Rahmen der Förderrichtlinie regelmäßige Veröffentlichung zeitlich beschränkter Förderaufrufe, in denen unter anderem die jeweils geltenden Fördersätze festgelegt werden.
- » Derzeit sind im Doppelhaushalt 2017/18 3,2 Millionen € eingeplant. Eine Aufstockung um 3 Millionen € wird für den Nachtragshaushalt 2018 angestrebt.

» Wichtige Voraussetzungen für die Förderung:

- Öffentlich zugängliche Ladesäule.
- Betrieb der Ladesäulen mit aus erneuerbaren Energien erzeugtem Strom.
- Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren.
- Einhaltung der Vorgaben der Ladesäulenverordnung, insbesondere zu den Steckerstandards, aber auch zu den Anforderungen zum sogenannten punktuellen Aufladen, so dass ein Aufladen ohne Vertragsbindung an jeder geförderten Ladesäule möglich ist.

## 2. Erster Förderaufruf

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 1. September 2017 erfolgt der erste Förderaufruf mit folgenden Maßgaben:

» Laufzeit vom 1. September 2017 bis zum 27. Oktober 2017.

» Gefördert werden

- Normalladepunkte (bis einschließlich 22 Kilowatt) mit einem prozentualen Anteil von 40 Prozent (bis höchstens 3.000 Euro pro Ladepunkt) und
- der Netzanschluss pro Standort mit einem prozentualen Anteil von 40 Prozent (bis höchstens 5.000 Euro für den Anschluss an das Stromnetz).

» Informationen zur Förderung finden Sie unter:

<http://www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung>

## 3. Kompetenzstelle eMobilität

» Bei der Bayern Innovativ GmbH wurde eine Kompetenzstelle eMobilität geschaffen, um

- das Förderprogramm Ladeinfrastruktur zu betreuen und abzuwickeln,
- als zentraler Ansprechpartner insbesondere Kommunen zu beraten.

» Informationen zur Kompetenzstelle eMobilität finden Sie unter:

<http://www.bayern-innovativ.de/elektromobilitaet>

## 4. Ladeatlas Bayern

» Die Webapp Ladeatlas Bayern

- bietet eine Auflistung der Ladeinfrastruktur in Bayern und
- steht sowohl den Nutzern der Elektromobilität als auch als Planungs- und Informationstool beim Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bayern zur Verfügung.

» Informationen zum Ladeatlas Bayern finden Sie unter:

<http://ladeatlas.elektromobilitaet-bayern.de/>